

ENTSCHEIDUNG DES VfGH VfSlg 18.446/2008 - REAKTIONEN

2008 entschied der Verfassungsgerichtshof in einem die Gemeinde Mieders betreffenden Erkenntnis, die Übertragung des Gemeindeguts an Agrargemeinschaften sei "offenkundig verfassungswidrig" gewesen, doch habe die Gemeinde dadurch ihr Recht auf den Vermögenswert dieser Liegenschaften (auf den sogenannten "Substanzwert") nicht verloren. Jene Rechte, die die Gemeinde früher als Alleineigentümerin dieser Flächen gehabt hätte, stünden ihr jetzt als Anteilsrechte an der Agrargemeinschaft, also in ihrer Eigenschaft als Mitglied der Agrargemeinschaft, zu.

Als Reaktion auf dieses Erkenntnis beschloss der Tiroler Landtag am 17.12.2009 ein Gesetz, wonach der sogenannte "Substanzwert" des Gemeindegutes, also alles außer die althergebrachten land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte, der Gemeinde zusteht. Dieses Gesetz hatte jedoch einen ganz entscheidenden Haken:

- Nach außen hin blieb weiterhin die Agrargemeinschaft Eigentümerin dieser Gründe, bzw. darüber Verfügungsberechtigt.
- Die Vertreter der Agrargemeinschaft werden von den Nutzungsberechtigten (die jetzt zu Mitgliedern der Agrargemeinschaft geworden sind) gewählt.
- Diese allein sind auf den Konten der Agrargemeinschaften zeichnungsberechtigt.

Die meist bäuerlichen Funktionäre der Gemeindegutsagrargemeinschaften weigern sich in aller Regel, den Gemeinden das ihnen zustehende Geld auszuzahlen. In den Jahren von 2008 bis 2013 haben die Gemeindegutsagrargemeinschaften schätzungsweise € 150 Mio. eingenommen. Dieses Geld stünde den Gemeinden, also uns allen zu. Von diesen Einnahmen haben aber die Gemeinden bisher (nach einer Aussendung der ÖVP, die vielleicht immer noch viel zu hoch ist) nur etwa vier Millionen Euro bekommen. Der große Rest liegt entweder noch auf Agrar-Konten oder wurde zum Vorteil der Nutzungsberechtigten verwendet, etwa damit diese das ihnen zustehende Holz vollkommen gratis bekommen oder ihr Vieh im Sommer gratis auf die Alm treiben können usw. Damit widerspricht aber der derzeitige Zustand der Verfassung. Das Eigentumsgrundrecht würde es nämlich erfordern, dass der Staat den Gemeinden ausreichende rechtliche Möglichkeiten zur Verfügung stellt, damit diese ihr Recht auf die Substanz des Gemeindeguts auch tatsächlich durchsetzen können.

Hätten die Gemeinden dieses Geld, könnten sie damit für die Bevölkerung sehr viel mehr tun als jetzt. So gibt es z.B. immer noch erhebliche Defizite in der Kinderbetreuung, bei den Angeboten für die Jugend, bei den Bildungseinrichtungen, bei den Verkehrsverbindungen, in der Seniorenbetreuung etc. Auch das Land Tirol ist indirekt geschädigt, da viele große Investitionsvorhaben von Gemeinden und dem Land Tirol gemeinschaftlich finanziert werden. Fehlt den Gemeinden das Geld, muss entweder das Land Tirol mehr zuschießen oder es kann das betreffende Vorhaben nicht bzw. erst später ausgeführt werden.

Aus diesem Grund wollte im Februar 2013 eine Mehrheit der Abgeordneten des Tiroler Landtages, nämlich alle außer jenen der ÖVP beschließen, dass das Gemeindegut wieder ins Eigentum der Gemeinden zurückübertragen wird.

Obwohl es sich beim Gemeindeguts-Rückübertragungsgesetz nur um ein sogenanntes "einfaches Gesetz" handelt, das mit einer einfachen Mehrheit im Landtag beschlossen werden hätte können, kam es nicht zu einem Gesetzesbeschluss, weil sich Landtagspräsident Herwig van Staa (ÖVP), dessen Familienangehörige vom Gemeindeguts-Rückübertragungsgesetz betroffen wären, ganz einfach geweigert hat, den von der Mehrheit der Abgeordneten unterschriebenen Gesetzesantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Nach der Landtagswahl 2013 regiert bekanntlich eine schwarz-grüne Koalition. Entgegen den von den Grünen vor der Wahl abgegebenen Ankündigung wurde die Rückübertragung nicht beschlossen.

(siehe dazu auch: <http://www.ra-brugger.at/gebiete/gemeindegut.shtml> [2013])